

**Die Strukturierung
des Blockpraktikums
oder
von kontinuierlichen Praxistagen
durch Qualifizierungsbausteine**

Stand: 09.09.2009

Peter Braune
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Inhalt

- 1.0 Die Strukturierung des Blockpraktikums oder von kontinuierlichen Praxistagen durch Qualifizierungsbausteine
- 2.0 OLOV Standards mit Bezug zum Betriebspraktikum
- 3.0 Das Produkt Qualifizierungsbaustein
- 4.0 Ein Qualifizierungsbaustein aus profilübergreifenden Lernzielen
- 5.0 Standardisierte Anforderungen an Praktikumsbetriebe
- 6.0 Die Berufsausbildungsvorbereitungs - Bescheinigungsverordnung
- 7.0 Die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums im Fach Arbeitslehre und weiterer Fächer, am Beispiel des Bildungsganges Hauptschule
- 8.0 Auszug aus dem Lehrplan Arbeitslehre der Klasse 8 im Bildungsgang Hauptschule : Betriebspraktikum „Wir erkunden Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserer Region“
- 9.0 Querverweise aus dem Lehrplan Arbeitslehre zu andern Fächern
- 10.0 Bereitgestellte Arbeitshilfen zur Vor und Nachbereitung der durch Qualifizierungsbausteine strukturierten Praktikumsphasen in Betrieben
- 11.0 Muster für die Schule, Zeugnis für einen Qualifizierungsbaustein
- 12.0 Muster für die Schule, Teilnahmebescheinigung für einen Qualifizierungsbaustein
- 13.0 Unterlagen für den Betrieb
- 13.1 Übersicht der zu vermittelnden Tätigkeiten während des Betriebspraktikums, für den Qualifizierungsbaustein, Fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen im Betrieb entwickeln,
- 13.2 Betriebliche Beurteilung zum Abschluss eines Qualifizierungsbausteines

1.0 Die Strukturierung des Blockpraktikums oder von kontinuierlichen Praxistagen durch Qualifizierungsbausteine

Im Hessischen Pakt für Ausbildung steht die Berufsausbildung junger Menschen im Mittelpunkt. Gemeinsames Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine Berufsausbildung zu bieten. Zur Zielerreichung soll unter anderem die Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule optimiert werden. Hessenweit geltende Standards zur Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OLOV) unterstützen den Prozess.

Die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen soll durch die Einführung curricularer Konzepte, für alle Schulformen der Sekundarstufe I, zur Integration der Berufsorientierung in den Unterricht ab der Jahrgangsstufe 7, erreicht werden. Die Berufsorientierung ist ein wesentliches Bindeglied zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem und somit eine Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte. Sie muss fachübergreifend wahrgenommen werden und ist integrativer Bestandteil des Unterrichts.

2.0 OLOV Standards mit Bezug zum Betriebspraktikum

Mehrere OLOV-Standards beziehen sich auf das Thema Betriebspraktikum, sie sind in der Folge auszugsweise beschrieben.

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren (OLOV Standard 7.2.1)

Jede Schule benennt mindestens eine Schulkoordinatorin oder einen Schulkoordinator Berufsorientierung, die gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses erarbeiten und umsetzen. In den Curricula soll dargestellt werden, wie den Schülerinnen und Schülern theoretische und praktische Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen vermittelt werden. Dabei sollte beschrieben werden, wie sie auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden und in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen im Unterricht reflektieren. Die Verzahnung der Berufsorientierung mit den individuellen Förderplänen soll Bestandteil der Curricula sein. Das Konzept der Berufsorientierung, zu dem das Praktikum gehört, ist im Schulprogramm zu verankern. Die Schulkoordinatoren Berufsorientierung sind Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungsprozess. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden sie von den anderen Lehrkräften unterstützt.

Zu den Aufgaben der Schulkoordinatoren gehört unter anderem das Sammeln von Informationen zur Berufsorientierung und über zu Ausbildungsunternehmen oder Praktikumsbetriebe. Die Schulkoordinatoren Berufsorientierung tragen dafür Sorge, dass auf den Internet-Seiten der Schulen Links zu den Seiten der Kammern, der Agenturen für Arbeit und zu Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben eingerichtet werden, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsstellen beteiligen. Sie sorgen gemeinsam mit der Schulleitung dafür, dass die Schulsozialarbeiter, sofern es entsprechende Stellen an der Schule gibt, in den Berufsorientierungs-Prozess einbezogen werden.

Die zwischen Schulen und Berufsberatung abgestimmten Maßnahmen und die Zusammenarbeit bei der Planung und Auswertung von Betriebspraktika sollen in den Schulcurricula beschrieben und ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung dargestellt

werden. In den Curricula sollen unter anderen externen Partnern die Betriebe und regionale Netzwerke genannt werden, mit welchen die Schulen zur Gestaltung des Berufsorientierungs-Prozesses zusammenarbeiten.

Durchführung von Kompetenzfeststellungen (OLOV Standard 7.2.2)

Teil des Berufsorientierungs-Prozesses ist eine umfassende Kompetenzfeststellung, um die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festzustellen und zu dokumentieren. Die Kompetenzfeststellung soll an Haupt- und Realschulen in der 7. Klasse stattfinden.

Es werden Kompetenzfeststellungsverfahren mit handlungsorientierten Aufgaben eingesetzt, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen aufzuzeigen. Zu den schulischen Basiskompetenzen zählen unter anderem Schreiben, Lesen und Rechnen. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden im Berufswahlpass dokumentiert. Es gibt eine Fülle von Kompetenzfeststellungs-Verfahren mit unterschiedlichem Personal- und Organisationsaufwand. Das Spektrum der Verfahren reicht dabei von berufsbezogenen Eignungstests mit Beurteilungsbögen über berufsbezogene Assessment Center hin zu Verfahren mit erlebnispädagogischen Anteilen. Die materiellen Voraussetzungen zur Anschaffung der Verfahrensinstrumente und zum Personaleinsatz eine wesentliche Rolle. Es sollten zwei Kompetenzfeststellungen durchgeführt werden wovon die erste in der 7. Klasse stattfinden sollte. Die zweite in der 9. Klasse, um die Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren bzw. einem möglicherweise später entstandenen individuellen Förderbedarf entsprechen zu können. Der Berufswahlpass ist ein geeignetes Dokument zur Erfassung der Kompetenzen.

Betriebspraktika (OLOV Standard 7.3.2)

Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika oder der kontinuierlichen Praxistage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Die Praktika werden im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet. Die Vorbereitungsphasen für Blockpraktika und kontinuierliche Praxistage beginnen spätestens drei Schulmonate vor den Praktika, die Reflexionsphasen zur Nachbereitung der Blockpraktika innerhalb von zwei Schulwochen nach dem letzten Praktikumstag. Die Reflexion der kontinuierlichen Praxistage erfolgt stetig, jeweils zwischen den Praxistagen. Eine ausführliche Reflexion der gesamten kontinuierlichen Praxisphase beginnt innerhalb von zwei Schulwochen nach dem letzten kontinuierlichen Praxistag. Die Umsetzung der Vor- und Nachbereitungsphasen ist im Schulcurriculum Berufsorientierung darzustellen. Im Blockpraktikum oder im Rahmen der kontinuierlichen Praxistage sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden. Die Betriebe stellen den Jugendlichen eine Bescheinigung über das Praktikum aus, in dem die ausgeübten Tätigkeiten und die vermittelten Kenntnisse beschrieben werden. Die im Rahmen der Blockpraktika oder kontinuierlichen Praxistage erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind im Berufswahlpass zu dokumentieren. Die Betriebspraktika sollten ein wesentliches Element der Kompetenzfeststellung sein.

Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe (OLOV Standard 8.3.2)

Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen. Zur Umsetzung dieses Qualitätsstandards definieren die regionalen Akteure Anforderungen an Praktikumsbetriebe, die mindestens folgende Punkte enthalten:

- Während des Praktikums im Betrieb steht den Jugendlichen ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung, der den Kontakt zur Schule bzw. zur vermittelnden Stelle pflegt.
- Im Praktikum sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden, so dass sie am Ende des Praktikums realitätsorientierte Antworten auf die Fragen geben können:

„Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?“

„Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?“

„In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?“

Was muss man für diesen Beruf (bzw. für diese Berufe) gut können?“

„Ist dieser Beruf (bzw. ist einer dieser Berufe) für mich geeignet?“

Betriebe, die ein Langzeitpraktikum wie die kontinuierlichen Praxistage anbieten, bereiten Jugendliche auf eine Berufsausbildung vor. Sie profitieren auch selbst von der Qualifizierung, da die jungen Leute lange im Betrieb verbleiben. Der anfängliche zeitliche Aufwand für die Einarbeitung in berufliche Tätigkeiten zahlt sich aus, wenn der Praktikant oder die Praktikantin selbstständig eine Arbeit übernehmen kann.

Systematische Qualifizierung heißt zu wissen, welche Tätigkeiten sich zu Beginn eignen, welche Qualifikationen aufeinander aufbauen, unterschiedliche Anleitungsmethoden zu kennen, Jugendliche kontinuierlich zu beobachten und ihre Lernfortschritte einzuschätzen, Lerngeschwindigkeiten und Leistungsstärken einzuschätzen, Erwartungen klar zu formulieren und auf die Einhaltung zu achten, sowie regelmäßig und rechtzeitig Rückmeldung über die Leistung zu geben.

3.0 Das Produkt Qualifizierungsbaustein

Die Rechtsgrundlage für die Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen bildet die Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung. In einem Qualifizierungsbaustein wird das Ergebnis der Qualifizierung beschrieben. Die Inhalte sind aus den Ausbildungsrahmenplänen anerkannter Ausbildungsberufe abgeleitet. Es werden in sich geschlossene Qualifizierungsergebnisse für die Arbeit in einem Teilgebiet eines Berufes beschrieben. Die zur Verfügung stehende Qualifizierungszeit liegt zwischen 140 und 420 Zeitstunden. Mehrere Qualifizierungsbausteine können miteinander kombiniert werden und sind aufeinander aufbaubar. Sie dienen der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz oder sind für Personen mit unterschiedlichem Leistungsniveau einsetzbar. Die Vermittlung endet mit einer Leistungsfeststellung.

In den allgemein bildenden Schulen dienen alle Formen der Praktika als Ergänzung des Prozesses der Arbeitsweltorientierung und Berufswahlentscheidung. So arbeiten die Schülerinnen und Schüler z.B. während der kontinuierlichen Praxistage jeweils einen Tag pro Woche in einem Betrieb. Ziel ist es, durch eine frühe, langfristig angelegte und kontinuierliche Einbindung in das Arbeitsleben die Berufsorientierung zu stärken, Schlüsselqualifikationen zu entwickeln und den Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben potenzielle Auszubildende kennen zu lernen. Durch die Anwendung von Qualifizierungsbausteinen werden Praktikumsphasen strukturiert, dokumentiert und zertifiziert.

4.0 Ein Qualifizierungsbaustein aus profilübergreifenden Lernzielen

Ein Ausbildungsrahmenplan enthält profilgebende und profilübergreifende Lernziele.

Beispiele profilgebende Lernziele:

- Arbeitsschritte planen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer und ergonomischer Anforderungen vorbereiten
- Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich einsetzen
- Auswirkungen des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens auf Gäste darstellen und begründen
- Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen im Rahmen der Ablauforganisation berücksichtigen
- arbeitsplatzbezogene schriftliche Arbeiten ausführen

Beispiele profilübergreifende Lernziele:

- Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen
- organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten und dem Zusammenwirken der einzelnen Funktionsbereiche erklären
- Geschäftsfelder, Aufgaben und Arbeitsabläufe im Ausbildungsbetrieb darstellen
- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

5.0 Standardisierte Anforderungen an Praktikumsbetriebe

Die Strukturierung des Blockpraktikums oder der kontinuierlichen Praxistage durch Qualifizierungsbausteine führt zu Mindestanforderungen für die Praktikumsbetriebe. Dafür werden die folgenden Standards angewendet:

1. Ein Qualifizierungsbaustein wird mit Hilfe des im Internet zur Verfügung gestellten Antrages erstellt:
<http://www.frankfurtmain.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/beratung/qualibaustein>
2. Qualifizierungsbausteine werden aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet.
3. Von den im Qualifizierungsbaustein festgelegten Zeitstunden entfallen mindestens 60 Prozent auf die Praxis. Die Vermittlung der Praxisanteile findet in Betrieben statt.
4. Der Verlauf und die Vermittlung der im Qualifizierungsbaustein verbindlich festgelegten Tätigkeiten werden in geeigneter Form dokumentiert.
5. Die Schule übermittelt der zuständigen Stelle, z.B. IHK oder HWK, eine Datei mit den Anschriften und Kontaktdaten der beteiligten Betriebe, den verantwortlichen Personen und einer Zuordnung der Lernenden zu den Betrieben.

6. Die Schule fördert im Schulunterricht den betrieblichen Lernprozess, indem die Lehrkräfte die charakteristischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Qualifizierungsbildes in geeigneter Weise und beispielhaft aufbereitet und einen Bezug zur betrieblichen Praxis herstellt. Als Grundlage dienen die Lehrpläne Arbeitslehre für Haupt- und Realschulen unter Einbeziehung der in den Querverweisen genannten Fächern.
7. Die Schülerinnen dürfen keine betrieblichen Fehlzeiten von mehr als 15% verzeichnen.
8. Die Bewertung der Leistungsfeststellungen durch die Schule erfolgt nach dem 100-Punkte-Schlüssel der IHK. Eine Bescheinigung der Schule erhält, wer 50 und weniger Punkte erreicht hat. Ein Zeugnis der Schule über die Teilnahme mit Erfolg erhält, wer 51 bis 80 Punkte erreicht hat. Ein Zeugnis der Schule über die Teilnahme mit gutem Erfolg erhält, wer 81 und mehr Punkte erreicht hat.
Beispiel: Der Qualifizierungsbaustein wurde in der Schule und im Betrieb durchgeführt. Am Ende steht eine Lernzielkontrolle in Form einer Klassenarbeit oder Präsentation. Die Lehrkräfte bewerten das Ergebnis in der Notenskala 1 bis 6. Schüler mit den Noten 5 und schlechter erhalten eine Teilnahmebescheinigung der Schule und Schüler mit den Noten 3 und 4 ein Zertifikat der Schule "mit Erfolg". Beide Gruppen erhalten kein IHK Zertifikat. Schüler mit der Note 1 und 2 bekommen ein Zeugnis der Schule "mit gutem Erfolg" und auf dieser Basis das IHK Zertifikat wenn sie zusätzlich vom Betrieb, in allen auf dem Vordruck genannten Kriterien, mit gut oder besser bewertet wurden.
9. Die beteiligten Unternehmen beurteilen die Schüler mit Hilfe eines vorgegebenen Beurteilungsbogens.
10. Den Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme an einem Qualifizierungsbaustein, der nach den von 1 bis 9 festgelegten Standards durchgeführt wurde, durch die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main bestätigt, wenn sie ein Zeugnis der Schule mit dem Prädikat „mit gutem Erfolg“ erhalten haben und vom Betrieb alle in der Beurteilung genannten Kriterien mit „gut erkennbar“ bewertet wurden.

6.0 Die Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung

Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung.

Auf Grund des § 51 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 und Absatz 1 sowie mit § 50 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), die durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) eingefügt worden sind verordnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Ausstellung der Bescheinigung über die im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 51 Abs. 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes).

Allgemeine Anforderungen an die Bescheinigung

Die Bescheinigung über die Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit enthält mindestens Angaben über

1. den Namen und die Anschrift des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung,
2. den Namen und die Anschrift der teilnehmenden Personen,
3. die Dauer der Maßnahme und
4. die Beschreibung der vermittelnden Inhalte.

Bescheinigung und Dokumentation von Qualifizierungsbausteinen

Soweit die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit durch Qualifizierungsbausteine (§ 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes) erfolgt, die als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten

1. zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist (Qualifizierungsziel),
2. einen verbindlichen Bezug zu den im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung aufweisen,
3. einen Vermittlungsumfang von wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden umfassen sollen und
4. durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden,

richtet sich ihre Bescheinigung nach den Vorschriften der §§ 4 bis 7.

Für jeden Qualifizierungsbaustein hat der Anbieter eine Beschreibung nach Maßgabe der Anlage 1 zu erstellen, in der die Bezeichnung des Bausteins, der zugrunde liegende Ausbildungsberuf, das Qualifizierungsziel, die hierfür zu vermittelnden Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse oder die Ausbildungsinhalte einer gleichwertigen Berufsausbildung, die Dauer der Vermittlung sowie die Art der Leistungsfeststellung festzuhalten sind (Qualifizierungsbild).

Bestätigung des Qualifizierungsbildes

Auf Antrag des Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung bestätigt die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3. Die Bestätigung ist auf der nach § 7 Abs. 3 beizufügenden Abschrift des Qualifizierungsbildes aufzuführen.

Ermittlung der Befähigung

Zur Ermittlung der Befähigung bei Beendigung eines Qualifizierungsbausteins hat der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung durch eine Leistungsfeststellung zu beurteilen, ob und mit welchem Erfolg die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel erreicht hat.

Die Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die im Qualifizierungsbild niedergelegten Fertigkeiten und Kenntnisse.

Leistungsbewertung

Hat die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel erreicht, gelten folgende Bewertungen:

1. „hat das Qualifizierungsziel mit gutem Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
2. „hat das Qualifizierungsziel mit Erfolg erreicht“, wenn die Leistung den Anforderungen auch unter Berücksichtigung von Mängeln im Allgemeinen entspricht.

Zeugnis und Teilnahmebescheinigung

Über das Ergebnis der Leistungsfeststellung nach Maßgabe des § 5 stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung bei Erreichen des Qualifizierungsziels ein Zeugnis gemäß der Anlage aus.

Erreicht die teilnehmende Person das Qualifizierungsziel nicht, stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung über die Teilnahme eine Bescheinigung gemäß der Anlage aus.

Den Nachweisen der Absätze 1 und 2 ist eine Abschrift des Qualifizierungsbildes beizufügen.

7.0 Die Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums im Fach Arbeitslehre und weiterer Fächer, am Beispiel des Bildungsganges Hauptschule

Die Vorbereitung der Jugendlichen auf die gegenwärtige und zukünftige Arbeits- und Wirtschaftswelt ist die zentrale Aufgabe der Arbeitslehre, stellt sie doch einen bedeutenden Teil der Lebenswelt der Heranwachsenden dar. Im Mittelpunkt aller Unterrichtsvorhaben steht deshalb der arbeitende Mensch im Betrieb, Haushalt und Familie. Aufgabe des Faches Arbeitslehre ist es die Schülerinnen und Schüler zum Lernen zu motivieren, eine Berufsausbildung zu finden und sie zu realistischen Alternativen anzuregen. Prinzip der Arbeitslehre in der Hauptschule ist die Reflexion von Arbeitsprozessen auf der Basis von arbeitspraktischer Erfahrung. Arbeitspraxis schafft Handlungserfahrung und ist die Basis zur Vorbereitung auf die Begegnung der Jugendlichen mit der Lebens- und Arbeitswelt. Gerade die lokalen und regionalen Möglichkeiten von außerschulischen Lernorten wie Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sollen im Arbeitslehreunterricht genutzt werden.

Die Lernprozesse sind durch handlungsorientiertes Vorgehen gekennzeichnet. Um den Theorie-Praxis-Bezug einzulösen, ist der projektorientierte, fächerverbindende Unterricht besonders geeignet. Projektorientierter Unterricht integriert weitere Unterrichtsverfahren der Arbeitslehre wie Planspiel, Fallstudie, Fallanalyse, Entwicklungsauftrag, Expertenbefragung, Rollenspiel, das technische Experiment, Testverfahren, Zukunftswerkstatt, Betriebsgründung, Praxistage, Betriebserkundung und das Betriebspraktikum in kontinuierlicher Form oder in Blockform.

8.0 Auszug aus dem Lehrplan Arbeitslehre der Klasse 8 im Bildungsgang Hauptschule : Betriebspraktikum „Wir erkunden Arbeits- und Ausbildungs- plätze in unserer Region“

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit ihrer eigenen Lebensplanung auseinandersetzen. Neben der Entscheidung zwischen einer beruflichen oder einer weiteren schulischen Ausbildung müssen sie Kriterien zur Beurteilung ihrer Neigungen und Fähigkeiten gewinnen und die Anforderungen und Qualifikationen von Ausbildungswegen einschätzen können bzw. durch Beratungen (in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen) entsprechende Einsichten gewinnen. Sie sollen die bisher erlangten erste Eindrücke von Berufen und Berufsfeldern vertiefen sowie durch ihren praktischen Einsatz an einem Arbeitsplatz den Blick auf betriebliche Strukturen richten. Sie haben die Gelegenheit, vor diesem Hintergrund ihre Lebenswegplanung zu überprüfen, sie mit verstärkter Motivation weiter zu verfolgen oder ggf. zu korrigieren. Ziel ist es, sich die Frage zu stellen: „Welche Ausbildungs- oder Arbeitsplätze kommen für mich in Betracht?“

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Formale Kriterien einer schriftlichen Bewerbung, Bewerbung um einen Praktikumsplatz
- Form der Bewerbung (Analyse von Zeitung, Internet Infos vom Arbeitsamt u.ä.)
- Umgang mit Tests
- Verschiedene Testverfahren kennen lernen, Testknacker kennen lernen Vorbereitung eines Vorstellungsgespräches
- Ablauf eines Vorstellungsgespräches
- Einüben eines Vorstellungsgespräches als Rollenspiel
- Erscheinungsbild, Körpersprache
- Rechtliche Grundlagen von Bildung und Ausbildung und Praktikum
- Der Praktikumsbetrieb als System: Betriebsziel, Aufbau- und Ablauforganisation, formelle und informelle Strukturen, Ausbildung, Betriebsgeschichte und Zukunftsperspektiven; Aus- und Weiterbildung im Betrieb
- Arbeitsplätze im Praktikumsbetrieb: Informationsgrundlage für die eigene Bildungs- Und Berufswegplanung
- Auswertung des Betriebspraktikums
- Traumberuf, Karriere oder Entscheidung mangels Alternative?
- Flexibel sein in Berufswegplanung und Beruf/ Mobilität als Voraussetzung
- Lernen und Arbeiten in benachbarten Bundesländern und Europa

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Betriebspraktikums
- Training für Bewerbung und Vorstellungsgespräch: Rollenspiel
- Praktikumsmappe anlegen und gestalten
- Erstellen einer Wandzeitung mit Arbeitsplatz- und Ausbildungsmöglichkeiten aus der Tageszeitung
- Interview über Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten
- Expertenbefragung
- Gespräche mit Experten der zuständigen Stellen für Berufsausbildung
- Präsentation der Ergebnisse des Praktikums für andere
- Talk-Runde mit ehemaligen Schülern, Ausbildern, u.a. als gemeinsam organisierte
- Sonderveranstaltung

9.0 Querverweise aus dem Lehrplan Arbeitslehre

Fach Deutsch: 8.6 Texte und Medien: Medien

- Bewerbungsgespräche mit der Videokamera filmen und auswerten

Fach Politik und Wirtschaft: 8.4 Aspekte der sozialen Marktwirtschaft

Die Kenntnis der Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft macht den Schülerinnen und Schülern deutlich, dass sie die in dieser Wirtschaftsordnung liegenden Chancen (Konsumfreiheit, qualifizierte Berufsausbildung) am besten nutzen können, wenn sie sich zielstrebig Wissen, Kompetenzen und (Schlüssel-) Qualifikationen aneignen.

Fach Englisch: 1.8.5 Jobs and Career

Berichte aus dem Betriebspraktikum, berufliche Tagesabläufe, technologische Veränderungen und Berufsbilder.

10.0 Bereitgestellte Arbeitshilfen zur Vor und Nachbereitung der durch Qualifizierungsbausteine strukturierten Praktikumsphasen in Betrieben

Die folgend Aufstellung zeigt beispielhaft, welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um die betrieblichen Praktikumsphasen im Unterricht vor- und nachzubereiten.

Berufsbildungsmesse

Internet: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/berufsbildungsmesse/index.html>

Weit mehr als 100 Aussteller präsentieren die breite Palette der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie erklären Voraussetzungen, Lerninhalte, Lernbedingungen und Lernwege, informieren über ausgewählte Berufe innerhalb der Berufsfelder von Dienstleistung, Handel, Industrie, Handwerk, Öffentlichem Dienst und freien Berufen.

Ausbildungsberufeschlüssel (ABS)

Internet: http://www.bbm24.de/3.0/front_content.php?idcat=96

Der ABS umfasst die Regionen Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Darmstadt-Südhessen, Frankfurt mit Main-Taunus- und Hochtaunuskreis, Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Offenbach und Landkreis sowie Mainz-Rheinhessen. In Firmenverzeichnissen findet man konkreten Ansprechpartner in FrankfurtRheinMain. Die Redaktion zeigt, was Firmen machen.

Schule aus was dann?

Internet: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/berufsbildung/ausbildung/WEKABroschuere2008neu.pdf>

Eine Broschüre mit Informationen über Ausbildungsberufe und darauf aufbauende Weiterbildungsangebote.

Qualität in der Berufsausbildung

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/plattform_qualitaet/index.html

Hier finden Sie den Prozess der Berufsausbildung in einzelnen Schritten dargestellt. Klicken Sie auf die einzelnen Stichworte, Sie erhalten auf der folgenden Seite detaillierte Informationen zur Rolle des Betriebes und der Berufsschule in der Berufsausbildung.

Ausbildungsberufe

Internet: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/berufe/index.html>

Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe werden inhaltlich durch Ausbildungsordnungen geregelt und sind die Grundlage einer geordneten Berufsausbildung. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen grundsätzlich nur in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Der zuständige Bundesminister kann zur Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsformen und -berufe Ausnahmen zulassen. Aufgrund von Vereinbarungen des Bundes und der Länder werden Lehrpläne für den Berufsschulunterricht inhaltlich und auf die Ausbildungsordnungen abgestimmt und gemeinsam mit ihnen veröffentlicht. Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt ein Verzeichnis der rund 360 anerkannten Ausbildungsberufe. Auf der Berufeplattform sind alle Ausbildungsberufe mit allen Einzelheiten zur Berufsausbildung dargestellt, die im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main ausgebildet werden.

Unternehmerinnen und Unternehmer in die Schule

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/unterrichtsmodule/unternehmer_schule/index.html

Unter dem Motto "Unternehmer informieren Schüler" besuchen Mitglieder der Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main und Unternehmensleitungen oder Personalverantwortliche allgemein bildende Schulen und geben zwei Unterrichtsstunden. In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den staatlichen Schulämtern soll das Bild der Wirtschaft, ihre Bedeutung und Aufgaben möglichst praxisnah und objektiv aufgezeigt werden.

Mit dieser Aktion will die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main die Brücke zwischen Wirtschaft und Schule festigen. Führungskräfte mittlerer und großer Unternehmen stellen sich den Fragen der Schüler und Lehrkräfte zum Thema Wirtschaft und Beruf. In diesem Rahmen geben sie gleichzeitig auch über ihr eigenes Unternehmen, ihren persönlichen Werdegang sowie die Anforderungen in einzelnen Berufen Auskunft.

Schüler als Bosse

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/unterrichtsmodule/schueler_boss/index.html

Die Wirtschaftsjuvenen der IHK Frankfurt am Main organisieren jährlich die Aktion "Schüler als Bosse". "Was bedeutet es, Boss zu sein?" Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Ende der Schulzeit stehen, bekommen bei diesem Projekttag Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Tätigkeit einer Führungskraft zu informieren. Im Unterschied zu den traditionellen Schulpraktika stehen hier weniger fachliche Inhalte als vielmehr das Erleben des Berufsalltages im Mittelpunkt. Der Projekttag stellt so eine sinnvolle Ergänzung zu den Schulpraktika dar.

Karriere mit Lehre

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/berufsvorbereitung/karriere_lehre/index.html

Grundlage für die Karriere mit Lehre ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie einige Jahre einschlägige mehrjährige Berufspraxis. Mit diesen Voraussetzungen stehen jungen Fachkräften Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Industrie- und Handelskammer offen. Sie sind auf dieser Seite beschrieben.

Das Duale System

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/berufsvorbereitung/duale_system/index.html

Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden im Rahmen ihrer Berufsausbildung nach dem Prinzip des Dualen Systems ausgebildet. Dual bedeutet, ein aufeinander abgestimmtes System von Qualifizierung im Betrieb und in der Berufsschule. Die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt. Für die theoretische Unterweisung sorgt die Berufsschule. Die Seite führt in das Thema ein.

Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/berufsvorbereitung/rechte_plichten/index.html

Wer eine Berufsausbildung beginnt, wird mit seinem Ausbildungsbetrieb einen Berufsausbildungsvertrag schließen. Was sich hieraus an Rechten und Pflichten ergibt, ist hier unter Stichworten kurz zusammengefasst, soweit es sich um überregional gültige Regelungen handelt.

Mathematik und Arbeitslehre

Internet: http://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/marktplatz/projekte/schule/unterrichtsmodule/mathe_arbeitslehre/index.html

Der Lehrplan Mathematik nennt Verzahnungen und Querverbindungen zum Fach Arbeitslehre.

Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen
5.1	Natürliche Zahlen	5.1	Kaufen oder selbst herstellen
5.3	Größen	5.4	Immer diese Hausarbeit „Auf der Klassenfahrt versorgen wir uns selbst“
6.1	Natürliche Zahlen und gewöhnliche Brüche	6.4	Wir übernehmen den Service eines Dienstleisters „Ein Fest planen“
6.2	Winkel – Achsensymmetrie – Würfel und Quader	6.3	Planung, Fertigung und Präsentation eines Gebrauchsgegenstandes, ohne Arbeitsorganisation bricht das Chaos aus
7.2	Prozentrechnung	7.1	Zusammenarbeiten muss geplant werden „Wir richten einen/unseren Klassenraum ein“
		7.2	Waren kommen auf den Markt „Wir entwickeln Produkte und vermarkten Sie“
7.3	Zuordnungen	7.4	Warentest und Verbraucherschutz „Wir testen Gebrauchs- und Gebrauchsgüter“
7.1	Prozentrechnung		
8.1	Prozent- und Zinsrechnung / Zuordnungen	8.2	Der Einsatz des Computers in Arbeitsprozessen „Kollege Computer verändert die Arbeit“
8.3	Flächen und Körper		
8.3	Flächen und Körper	8.3	Berufswahl und Bewerbungsplanung „Vom Traum zum Beruf“
9.1	Prozent- und Zinsrechnung	9.3	Wir gründen einen Betrieb
9.3	Flächen und Körper		
10.1	Zahlen und Zahlenbereiche	10.1	„Wir gründen einen Dienstleistungsbetrieb“ „Spielzeugreparaturservice für Kindergärten“
10.2	Figuren und Körper	10.2	„Arbeiten mit Medien“ Informations- und Kommunikationstechnik anwenden
		10.3	„Arbeit gibt es auch im Haushalt“
		10.4	„Selbsthilfe in der Privaten und technischen Umwelt“

Auf der Seite ist Material zur Unterrichtsvorbereitung mit Bezug zu Berufsfeldern und zum 1. Ausbildungsjahr eingestellt. Dieses Material nutzen die Lehrkräfte bei der Gestaltung des Unterrichtes.

11.0 Muster für die Schule, Zeugnis für einen Qualifizierungsbaustein

Name und Anschrift der Schule

LOGO der Schule

Zeugnis

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____ in: _____

hat vom _____ bis: _____

im Rahmen der _____
(Art der Berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein: _____

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

teilgenommen und das Qualifizierungsziel mit gutem Erfolg

mit Erfolg

erreicht.

Das Qualifizierungsziel umfasst: _____

(Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf:

(Bezeichnung des Ausbildungsberufes)

zuzuordnen. Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem beigefügten Qualifizierungsbild zu entnehmen.

Datum: _____

Unterschrift(en) _____
(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

**12.0 Muster für die Schule,
Teilnahmebescheinigung für einen Qualifizierungsbaustein**

Name und Anschrift der Schule

LOGO der Schule

Teilnahmebescheinigung

nach § 7 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung über die
Leistungsfeststellung zum Abschluss des Qualifizierungsbausteins

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

Herr/Frau: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____ in: _____

hat vom _____ bis: _____

im Rahmen der _____
(Art der Berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme)

an dem Qualifizierungsbaustein: _____

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

teilgenommen.

Das Qualifizierungsziel umfasst: _____

(Angaben zum Qualifizierungsziel)

Der Qualifizierungsbaustein ist dem anerkannten Ausbildungsberuf:

(Bezeichnung des Ausbildungsberufes)
zuzuordnen. Die fachlichen Bestandteile des Qualifizierungsbausteins sind dem
beigefügten Qualifizierungsbild
zu entnehmen.

Datum: _____

Unterschrift(en) _____
(Betrieb, Träger oder sonstiger Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung)

13.0 Unterlagen für den Betrieb

Den Betrieben werden zwei Blätter zur Verfügung gestellt.

1. Übersicht der zu vermittelnden Tätigkeiten im Betriebspraktikum
2. Beurteilungsbogen

13.1. Übersicht der zu vermittelnden Tätigkeiten während des Betriebspraktikums, für den Qualifizierungsbaustein, Fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen im Betrieb entwickeln,

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Arbeitsaufgaben des Betriebes beschreiben, einen Arbeitsplatz vorbereiten und Arbeitstechniken anwenden, Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und ökologisch einsetzen, im Arbeitsprozess sauber, ordentlich und zielorientiert mitarbeiten, arbeitsbezogene Texte verfassen sowie ein angemessenes Verhalten und eine verständliche Sprache im Umgang anwenden.

Zur Förderung und Entwicklung dieser Ziele dienen folgende im Qualifizierungsbaustein festgelegten Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Arbeitsaufgaben des Betriebes im wirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben
- Arbeitsplatz regelmässig und aufgabenorientiert vorbereiten
- Sauber, ordentlich und zuverlässig arbeiten
- Arbeitsplatz umweltgerecht reinigen und pflegen
- Arbeitsbezogene Texte fehlerfrei in deutscher Sprache schreiben
- Höflich, freundlich und tolerant mit Menschen umgehen und angemessene Umgangsformen anwenden
- Deutsche Sprache aufgabenbezogen einsetzen
- Arbeitstechniken selbstständig, konzentriert und leistungsorientiert anwenden
- Geräte, Maschinen und Gebrauchsgüter gewissenhaft und sorgfältig einsetzen
- Grundrechenarten arbeitsbezogen verwenden
- Fachbegriffe anwenden

13.2 Betriebliche Beurteilung zum Abschluss eines Qualifizierungsbausteines

Betriebliche Beurteilung Absolvierung eines Qualifizierungsbausteines -

Bezeichnung des Unternehmens

Teilnehmer/in der Qualifizierungsmaßnahme

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m w

Geboren am / in: _____

Straße, Plz., Ort: _____

Besuchte Schule: _____

Qualifizierungszeitraum: _____ bis _____

Bezeichnung des Qualifizierungsbausteines: _____

Leistungsbeurteilung: _____

Beurteilungskriterien (bitte ankreuzen):

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Persönliches Engagement					
Aufnahmebereitschaft					
Fachqualifikation					
Theoretische Grundlagen					
wirtschaftlicher und ökologischer Maschinen- bzw. Gebrauchsgüterereinsatz					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
zielorientierte Arbeitstechnik und Arbeitsweise					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn alle Beurteilungskriterien mit mindestens „gut erkennbar“ bewertet werden.

Bemerkungen: _____

Ort Datum

Arbeitgeber / Stempel

Schüler/-in (Erziehungsberechtigte/r)

